

Schutz- und Hygienekonzept für Gästegruppen des HausAcht und KleinHausAcht

Stand: 26.09.2020

Vorwort

Liebe Gäste,

ich freue mich, dass nun seit einiger Zeit wieder Leben ins HausAcht gekommen ist und erste gute Erfahrungen in „Sachen Belegung zu Corona-Zeiten“ gesammelt wurden. **Das GROSSE PLUS im HausAcht ist die ALLEINBELEGUNG durch Euch als Gruppe und die Gästezimmer mit eigener Dusche und WC!**

Gleichwohl gilt: Wir alle sind weiterhin dafür verantwortlich, die erneute Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Zitat unserer RLP Gesundheitsministerin aus der Pressekonferenz vom 11.9.2020: „Denn wo einer nachlässig ist, gefährdet er viele. Daher stehen Eigenverantwortung und umsichtiges Handeln der Bürgerinnen und Bürger als Strategie gegen das Coronavirus ganz weit oben.“

Unter diesen Aspekt ist dieses 2. und überarbeitete Schutz- und Hygienekonzept zu sehen.

DUNKELROT sind die zwingenden gesetzlichen Vorgaben und

GRÜN die Empfehlungen und verantwortungsvollen Handlungsalternativen je nach Gruppenart.

Beachtet: Vorsichtiger geht immer und ist je nach Gästekreis auch sinnvoll! Bekommt bitte keinen Schreck über die Länge. Es enthält auch hilfreiche Tipps! **Also nicht nur die dunkelroten Passagen lesen.**

In Rahmen des **QMJ-Zertifikates** (www.Bundesforum.de) gibt es seit Jahren interne Reinigungspläne und das HausAcht wird sauber und hygienisch übergeben. Diese Reinigungspläne wurden überarbeitet und um ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept ergänzt. Gesetzliche Regelungen können sich (sehr) kurzfristig ändern, daher bitte kurz vor Anreise nochmals nachfragen. Das Schutz- und Hygienekonzept wurde mit den Ordnungsbehörden, Gesundheitsamt und Lebensmittelkontrolle der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgestimmt.

- Die aktuell gültige Rechtsverordnung (CoBeLVO) ist auf der Seite des Landes Rheinland-Pfalz (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) zu finden
- Hier gibt es auch diverse Hygienekonzepte (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>). Greift keine andere Regelung ist das Hygienekonzept für Gastronomie und Hotellerie (**Anlage 6**) maßgeblich. Auch die Hygienekonzepte für Busreisen (w/ An- und Abreise), Veranstaltungen nicht gewerblicher Art (priv. Feiern), Angebote der Jugendarbeit, Chöre sind hilfreich und können zur Anwendung kommen.
- Das zuständige Gesundheitsamt und regionale Infos sind auf der Seite der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Corona/) zu finden

Auf dieser Basis gelten für Euch als Gästegruppe und die Belegung des HausAcht / KleinHausAcht folgende Regelungen:



HausAcht ist Partner
des NaturSchutzProjekts
„Wacholderheiden der Osteifel“
mehr unter www.WacholderHeiden.de



...wir sind ausgezeichnet!



Personen- und Gästekreis

1. Es ist selbstverständlich, dass Gäste mit den Anzeichen einer Infektion nicht aufgenommen werden können.
2. Treten während der Belegung typische Symptome auf ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen und die Leitung des HausAcht zu informieren.
3. Gäste, die aus einem Risikogebiet einchecken möchten, müssen mittels eines ärztlichen Zeugnisses ihre Nichtinfektion nachweisen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden ist.
4. Das HausAcht ist grundsätzlich zur Quarantäneunterbringung nicht geeignet.

Verantwortlichkeit und allgemeine Regelungen

5. Der Leiter / die Leiterin der Gruppe ist für die Weitergabe und Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzept Seitens der Gruppe für die Dauer der Belegung verantwortlich. Er gilt gem. CoBeLVO als Veranstalter.
Ebenso ist er für die infektionsfreie Anreise (Top 1) und „Nichtinfektion Risikogebietgäste“ (Top 3) verantwortlich.
6. Seitens des HausAcht werden alle erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und die Räumlichkeiten entsprechend den Vorgaben der CoBeLVO übergeben. **Beim Betreten des HausAcht / KleinHausAcht sind die Hände zu desinfizieren.**
7. Seitens des HausAcht wird Unterstützung und Hilfestellung zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes geleistet.
8. **Alle Gäste müssen mit Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer registriert werden.** Dies erfolgt auf dem Vordruck der **Anlage 1**. Bitte eine Woche vorher einreichen. Danke!
9. **In allen gemeinschaftlich genutzten Räumen (Flure, Treppenhaus, Aufenthaltsräume) und den Außenanlage gilt es die Abstands- und Hygieneregeln zwischen den Gruppenmitgliedern untereinander und auch den Mitarbeitern des HausAcht einzuhalten. Anlage 2**
10. **In allen gemeinschaftlich genutzten Räumen (Flure, Treppenhaus, Aufenthaltsräume) ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben.**
Ausnahmen sind nachfolgend beschrieben bzw. regelt die CoBeLVO.
Der richtige Umgang mit der Mund-Nase-Bedeckung ist in **Anlage 3** dargestellt.
11. **Die gemeinschaftlich genutzten Räumen (Flure, Treppenhaus, Aufenthaltsräume) sind regelmäßig und mehrfach am Tag stoß zu lüften.** Gemeinschaftliche Aktivitäten sind vorzugsweise – unter Wahrung von Abstand-, Hygiene- und Mundschutzregel – im Freien zu planen. Ein großes Zelt (5 m x 6,80 m) mit variablen Seitenwänden steht für den Hof, rückseitige Wiese oder Parkplatz bei Bedarf zur Verfügung.
2 Faltpavillons à 3m x 3m mit Seitenwänden sind vorhanden.
Ebenso ist es möglich das Gemeindehaus (unmittelbare Nachbarschaft) mit seinem gut 60 qm großen Saal anzumieten.

12. Es wird empfohlen, dass alle Verantwortlichen in der Gruppe oder sogar alle Gruppenmitglieder eine „Mitarbeiter-Schulung: Corona-Infektionsschutz“ **Anlage 4** und ggf. ergänzend die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form **Anlage 5** zu Gemüte führen.
13. Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird Seitens der HausAchtLeitung der Zutritt verwehrt bzw. werden um vorzeitige Abreise gebeten. Im Zweifel gilt das leider für die gesamte Gruppe.

Zimmeraufteilung, Tischgemeinschaften 2Hausstände- und 10Personen-Regelung

14. Die einzelnen Schlafzimmer dürfen gem. dem „Abstandsgebot“ der CoBeLVO mit Gästen aus „2 Hausständen oder 10 Personen“ belegt werden. Somit können die Schlafzimmer vollständig belegt werden. Die Schlafzimmer sind regelmäßig und mehrfach am Tag stoß zu lüften.
15. Es können für die Dauer der Belegung **FESTE** maximal „10-Personen-Gruppen“ gebildet werden. Diese „10-Personen Gruppen“ können eine Tischgemeinschaft, Arbeitsgruppe oder z. B. Spielegruppe bilden, die hier ohne Mundschutzregel agieren darf. Erfolgt dies ist eine Durchmischung dieser 10-Personen-Gruppen zu vermeiden. Es ist erforderlich diese „10-Personen-Gruppen“ an der Schlafzimmerbelegung auszurichten, damit auch über diesen Weg keine Durchmischung entsteht.
16. Gemäß der Schlafzimmerbelegung und/oder 10-Personen Regelung hat bei den Mahlzeiten jedes Gruppenmitglied seinen fest zugeordneten Esstisch. Die Tischordnung ist mit einem jeweiligen Mindestabstand von 1,5 m zu gestalten. Eine empfohlene Vorgabe / Unterstützung erfolgt durch das HausAcht. Wenn wegen der Gruppengröße nötig erfolgt die Einnahme der Mahlzeiten in getrennten Räumen als nur dem Essraum. Wenn wegen der Gruppengröße nötig kann auch der Außenbereich (Terrasse am Essraum, Falt-Zelt wird aufgebaut) für die Mahlzeiten genutzt werden.

Familientreffen / Private Treffen

17. Je nach Gruppenkonstellation kann durch die Alleinbelegung im HausAcht auch die Regelung für „Veranstaltungen nicht gewerblicher Art mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis“ gem. CoBeLVO § 2 Abs. 7 zur Anwendung kommen.
18. Mit dieses sehr freizügigen Möglichkeit ist nach oben zitierter Eigenverantwortung sorgsam umzugehen. Die Vorgaben des entsprechenden Hygienekonzeptes (**Anlage 7**) sind einzuhalten. Erfolgt die Belegung des HausAcht unter dieser Regelung ist dies ausdrücklich im Vorfeld anzugeben.

Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

19. Werden im HausAcht Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit einer festen Gruppe bis zu 25 Gästen (Teilnehmer und Betreuer) durchgeführt kann durch die Alleinbelegung das entsprechende Hygienekonzept gem. CoBeLVO § 14 Abs. 5 zur Anwendung kommen.

20. Mit dieser sehr freizügigen Möglichkeit ist nach oben zitierter Eigenverantwortung sorgsam umzugehen. Die Vorgaben des entsprechenden Hygienekonzeptes (**Anlage 8**) sind einzuhalten. Erfolgt die Belegung des HausAcht unter dieser Regelung ist dies ausdrücklich im Vorfeld anzugeben.

Kochen / Mahlzeiten und Lebensmittelhygiene im Rahmen der Selbstversorgung

21. Die Zubereitung der Speisen hat nach den allgemein geltenden Regeln der Lebensmittelhygiene von einem - für die jeweilige Mahlzeit - fest definierten Personenkreis (Empfehlung maximal 6 Personen) zu erfolgen. Den Zugang zur Küche haben nur diese definierten Personen. In Küche und somit beim Zubereiten der Speisen wird das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. **Gehören die „Köche“ nicht alle zu einer „10-Personen-Gruppe“ ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.**
22. **Die Speisen werden auf Tellern portioniert von - für die jeweilige Mahlzeit - fest definierten Personen (Empfehlung maximal 4 Personen) den anderen an den Tischen sitzenden Gästen serviert. Die so im Service tätigen Personen tragen bei dieser Tätigkeit Mund-Nase-Bedeckung. Ebenso erfolgt von diesen Personen das Abräumen der Tische.**
23. **Die Essenausgabe kann auch über ein bedientes Buffet organisiert werden. D. h. die jeweiligen Tischgemeinschaften werden an einem Buffet von „Servicepersonen“ bedient. So wird verhindert, das Vorlegebesteck durch viele Hände geht. Am Buffet ist für alle Beteiligten das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.**
24. **Das gebrauchte Geschirr (Besteck, Gläser, Becher, Teller usw.) ist unverzüglich und vollständig mittels der vorhandenen Gastronomiespülmaschine zu reinigen. Hierdurch ist die Reinigung mit mindestens 60 Grad sichergestellt.**
25. **Die Nutzung der Theke im Gastraum ist aktuell nicht gestattet. Das Spülbecken an der Theke darf zum Reinigen der Gläser (Mangels heißem Wasser) nicht genutzt werden.**
26. Die Zapfanlage für Fassbier steht aktuell nicht zur Verfügung. Das Mitbringen eigener Zapfanlagen wird aktuell nicht gestattet.
Grundsätzlich ist auf einen gemäßigten Alkoholkonsum zu achten, damit die Hygieneregeln auch in geselliger Runde mit Bedacht noch eingehalten werden.

Schlusswort

Das HausAcht wird Euch in gewohnter Weise sauber übergeben. Stammgästen werden jedoch einige vorübergehende Änderungen auffallen, die zu Eurer Sicherheit dienen. Hier eine beispielhafte Auflistung:

1. **An den Eingängen stehen Handdesinfektionsmittel mit der Bitte zur Benutzung.**
2. **Die gemeinschaftlichen Tagestoiletten im EG können nicht genutzt werden. Jeder Gast benutzt die Toiletten seines jeweiligen Zimmers.**
3. Auf den Schlafzimmern steht an den Handwaschbecken Seifenspender bereit.
4. **Überzählige Decken und Kopfkissen werden weggeräumt. Daher auch bitte die vorherige Angabe der Zimmerbelegung**
5. u. a. die Sitzsäcke werden nicht zur Verfügung stehen
6. **Ihr werdet mit Schildern und Hinweisen an die „Regeln“ erinnert.**

7. Überall im HausAcht stehen 1,5-Meter-Stöcke, die beim Maßnahmen (wo es nicht schon erfolgt ist) helfen und die Abstandsregel präsent halten.
8. Das Geschirr im Geschirrschrank und die Gläser in der Vitrine werden der Gruppengröße entsprechend auf ein nötiges Maß reduziert zur Verfügung gestellt. Es sollte nach Möglichkeit zwischen den Mahlzeiten in der Küche oder im Trockenlager aufbewahrt werden.
9. Überlegt ob Ihr bei der Zimmereinteilung ein Zimmer (z. B. Elfrath) als Quarantäne-Zimmer nicht belegt. So könnte ein Gast - der unerwartet typische Symptome zeigt - kurzfristig isoliert werden
10. ...
11. Gemeinsam werden wir die „Regeln“ optimieren, voneinander lernen und ACHTsam sein!

Gute Anreise und gesunden Aufenthalt im HausAcht und der schönen Eifel!